

AZ: 03-lay/brü

Neufassung

Drucksache Nr.: 1134/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.08.2022	Ö	Vorberatung beschlossen
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung beschlossen
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung beschlossen
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle vertagt
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.10.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	02.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Fortsetzung der Sozialen Betreuung für
Neuzugewanderte mit Integrations-
bedarf (EU-Bürgerinnen und -Bürger
sowie Geflüchtete)**

Antrag:

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für drei Vollzeitstellen bei einem freien Träger mit jeweils 39 Wochenstunden vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf zu bezuschussen. Die Soziale Betreuung umfasst Menschen mit Fluchthintergrund und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer.

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle bei einem freien Träger mit 39 Wochenstunden mindestens im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und je nach aktueller Entwicklung längstens bis zum 31.12.2024 für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine zu bezuschussen.

ISEK:

Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrts-
pflege

Es entstehen für die befristeten Vollzeitstellen in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 204.000 Euro, insgesamt 1.020.000 Euro. Die Aufwendungen können durch Integrationsmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem Produkt 31501 Soziale Einrichtungen gedeckt werden.

Für die Haushaltsjahre 2023 – 2027 müssen die Mittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Für die befristete Vollzeitstelle entstehen in der Zeit vom 01.01.2023 bis mindestens zum 31.12.2023 und längstens bis zum 31.12.2024 jährliche Aufwendungen von ca. 68.000 Euro, die durch Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale für Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Produkt 31501 Soziale Einrichtungen gedeckt werden können. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 müssen die Mittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Begründung:

In Neumünster leistet die Soziale Betreuung **seit 2017 einen wichtigen Beitrag** zur strukturellen Integration und Alltagsbewältigung Neuzugewanderter mit Integrationsbedarf. Darum soll die Soziale Betreuung als Schlüsselmaßnahme kommunaler Integrationsförderung, entgegen der sonstigen zweijährigen Bezuschussung (0424/2018/DS, 0890/2018/DS), um fünf Jahre verlängert werden. Ergänzend soll die kurzfristig 2022 hinzugekommene Soziale Betreuung für Geflüchtete aus der Ukraine mindestens ein weiteres Jahr, längstens jedoch zwei weitere Jahre erhalten bleiben.

Der **persönliche und aufsuchende Zugang** zur Zielgruppe macht die Soziale Betreuung zu einer besonders effektiven Maßnahme, welche eine möglichst frühzeitige Integration in die Regelsysteme fördert, bzw. diese erst ermöglicht. Diese Stärkung der Selbständigkeit der Neuzugewanderten führt mittelbar zur **Entlastung der Verwaltung**. Außerdem trägt sie zur gegenseitigen Anerkennung und zum **gesellschaftlichen Zusammenhalt** bei.

Die Soziale Betreuung begleitet Neuzugewanderte idealerweise vom Tag des Eintreffens an auf dem Weg der Integration – unter Beachtung einer Abfolge struktureller Integrationsschritte. Die Soziale Betreuung umfasst die **Betreuung und Unterstützung** beim Zugang zu strukturellen Funktionssystemen wie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, zur materiellen Existenzsicherung, zum frühkindlichen sowie schulischen Bildungssystem, zur Sprachförderung sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Des Weiteren leistet die Betreuung viel **Aufklärungsarbeit** z. B. über die Schulpflicht, die Vorteile der frühkindlichen Bildung, über die sich aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie dem EU-Freizügigkeitsrecht ergebenden Rechte und Pflichten, die Notwendigkeit des Spracherwerbs, den Zugang zum Arbeitsmarkt etc. Zu diesen Themen wird parallel in die Regelsysteme vermittelt und begleitet.

Zu 1.:

I. Bleibende Herausforderungen durch Menschen mit Fluchthintergrund und aus EU-Staaten

Auch wenn die Stadt Neumünster seit 2019 wieder grundsätzlich von Zuweisungen befreit ist, gibt es **weiterhin Bedarfe für die Betreuung von Personen mit Fluchthintergrund**. Vor allem Personen, die nach ihrer Anerkennung nach Neumünster ziehen, benötigen Unterstützung bei der Erstorientierung; dies ist eine Entwicklung, die sich weiterhin in allen kreisfreien Städten beobachten lässt. Dazu kommen ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (ex-umAs), die aus der stationären Jugendhilfe entlassen wurden, Familiennachziehende, Umverteilte und Resettlement-Fälle, sowie Bedarfe, die durch nachgeborene Kinder der bereits in Neumünster befindlichen Menschen entstehen. In Absprache mit dem Fachdienst Soziale Hilfen, dem Jobcenter und weiteren Behörden wird **bei allen Menschen mit Fluchthintergrund**, die neu in Neumünster sind, eng mit der **Sozialen Betreuung zusammengearbeitet**.

Am 31.12.2021 lebten in Neumünster rund 2.400 Menschen aus Bulgarien und Rumänien (EU2-Zuwanderinnen und -Zuwanderer) – häufig in einer prekären sozialen Lage und mit nur rudimentären Deutschkenntnissen. Die (Armut-)Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien erzeugt **in den unterschiedlichsten Bereichen weiterhin dringende Handlungsbedarfe**. Eine zentrale Herausforderung ist, diese Zielgruppe zu erreichen und in die Regelsysteme zu integrieren. Eine Alternative zu der aufsuchenden Arbeit der Sozialen Betreuung ist nicht vorhanden. Neben verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung arbeiten insbesondere der Bildungsbereich mit Kita und Schule, das Jobcenter, Gesundheitsakteure, Migrationsfachdienste sowie Polizei und weitere Ordnungsbehörden aktiv an diesem Thema.

Zu 2.:

II. Neue Herausforderungen durch Geflüchtete aus der Ukraine

Mit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 begann eine neue Fluchtbewegung, in deren Folge **etwa 500 Menschen aus der Ukraine** nach Neumünster gekommen sind. Die Stadt Neumünster stand zunächst vor der Herausforderung, die Geflüchteten kurzfristig unterzubringen. Von Anfang an **brauchte** es aber auch **die persönliche Unterstützung**, damit sich die Geflüchteten in ihrer neuen Umgebung zurechtfinden, in die Regelsysteme integriert werden und Alltagsstrukturen aufbauen können. Entsprechend wurden frühzeitig soziale Betreuungskapazitäten für diese Zielgruppe aufgebaut. Aus Rückmeldungen beteiligter Fachdienste und Institutionen hätte die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine ohne die Soziale Betreuung in diesem Umfang und der Qualität nicht bewältigt werden können. Da viele der in Neumünster angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine auf absehbare Zeit in Deutschland bleiben werden und ihre Integration ein langfristiger Prozess ist, wird die soziale Betreuung für diese Zielgruppe weiter benötigt.

Derzeit ist Neumünster auch von der Zuweisung Geflüchteter aus der Ukraine ausgenommen. Die soziale Betreuung ist außerdem nicht darauf angelegt, die Geflüchteten dauerhaft zu unterstützen. Vielmehr geht es darum, den Geflüchteten während der ersten Monate in Neumünster das Ankommen und den Übergang in die Regelsysteme zu erleichtern. Trotzdem ist davon auszugehen, dass **in Neumünster mindestens 2023 noch ein bedeutender Betreuungsbedarf bei Geflüchteten aus der Ukraine** besteht. Das hat folgende Gründe:

- Obwohl Neumünster von Zuweisungen ausgenommen ist, gibt es regelmäßig Zuzüge Geflüchteter aus der Ukraine (z. B. im Zuge von Familienzusammenführungen) mit eigenen Unterstützungsbedarfen.
- Auch nach erfolgreichem Übergang in die Regelsysteme können neue Anlässe für eine soziale Betreuung entstehen (z. B. Schulpflichtbeginn, Übernahme von Mietverträgen, Sprachmittlung bei ärztlichen Untersuchungen).
- Es gibt immer wieder Fälle mit erheblichem Betreuungsbedarf (z. B. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder sozialer Benachteiligungen), die deutlich über das erste halbe Jahr hinaus Unterstützung benötigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass viele der in Neumünster angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine auf absehbare Zeit in Deutschland bleiben werden und ihre Integration ein langfristiger Prozess ist. Sollten in Neumünster wieder – aufgrund entsprechender Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörde – **größere Zahlen Geflüchteter** aus der Ukraine kurzfristig aufgenommen werden müssen, wäre die soziale Betreuung eine **wichtige unterstützende Ressource**. In diesem Fall müsste die soziale Betreuung aber weiter ausgebaut werden.

III. Bisherige Erkenntnisse aus sowie Ergebnisse der Sozialen Betreuung

Durchgeführt wird die soziale Betreuung bisher vom **AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.** (bis 2019 in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) mit erst zwei und ab 2020 mit drei vollen Stellen. Ab April 2022 kam eine Stelle für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine hinzu. Die Soziale Betreuung (inkl. Betreuung für Geflüchtete aus der Ukraine) ist aktuell überwiegend mit Teilzeitkräften besetzt, so dass vielfältige Sprachkenntnisse durch die Betreuungskräfte selbst abgedeckt werden. Die Soziale Betreuung ist mit zahlreichen Netzwerkpartner/-innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung vernetzt.

Von ihrem Start im Februar 2017 an wurde die Soziale Betreuung **permanent evaluiert und optimiert**. Die Evaluationsergebnisse machen deutlich, dass die Soziale Betreuung für Neuzugewanderte die zentrale Maßnahme zur möglichst schnellen Integration in die Regelsysteme in Neumünster ist. Die aktuellsten Zahlen liegen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2022 vor.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden durch die Soziale Betreuung **84 Geflüchtete** (ohne Geflüchtete aus der Ukraine) betreut. 43 der betreuten Geflüchteten waren Frauen, 41 Männer. Ein großer Teil der Betreuten war jünger als 18 Jahre (42 %). Insgesamt reichte die Altersspanne bis 65 Jahre. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien, Afghanistan und Irak.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden durch die Soziale Betreuung **132 EU-Zugewanderte** betreut, darunter 76 Frauen und 56 Männer, überwiegend im arbeitsfähigen Alter (69 % 27 – 65 Jahre, 16 % 18 – 27 Jahre). Die Personen stammen aktuell ausschließlich aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien.

Vom 01.04.2022 bis zum 30.06.2022 wurden **187 Geflüchtete aus der Ukraine** in die Soziale Betreuung aufgenommen und betreut, darunter 146 Frauen und 41 Männer, überwiegend im arbeitsfähigen Alter (72 % 27 – 65 Jahre, 9 % 18 – 27 Jahre).

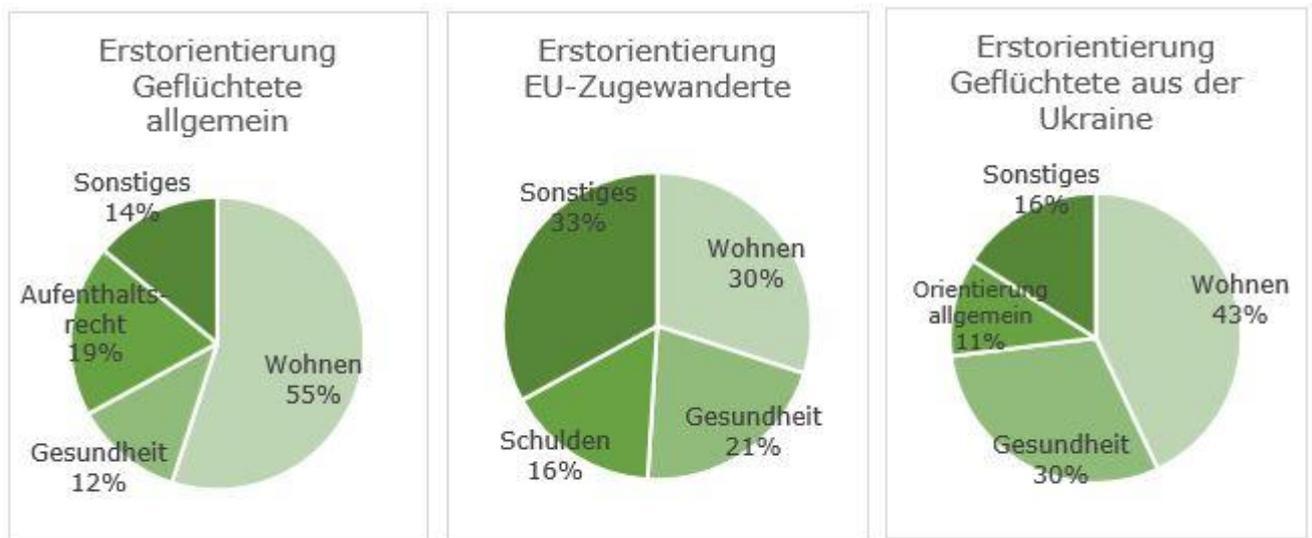
Tabelle 1: Anzahl der Personen und Beratungen in der Sozialen Betreuung im 1. HJ 2022

	Personen	Beratungsgespräche			
		Häufigste Themen			
		Erst-orientierung	Bildung / Sprache	Arbeitsmarkt	Gesamt
Geflüchtete allgemein 01.01. – 30.06.2022	84	115 (65 %)	27 (15 %)	35 (20 %)	177
EU-Zugewanderte 01.01. – 30.06.2022	132	336 (41 %)	50 (6 %)	437 (53 %)	823
Geflüchtete Ukraine 01.04. – 30.06.2022	187	564 (59 %)	284 (30 %)	104 (11 %)	952

Quelle: Controlling AWO Landesverband SH e. V., Bearbeitung FD 03

Wie man der vorstehenden Tabelle entnehmen kann, haben alle drei Zielgruppen den größten oder einen sehr großen Betreuungsbedarf im Themenfeld Erstorientierung. Dies entspricht dem festgestellten Bedarf und damit dem Zweck einer Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte. Die Hauptthemen in der Betreuung zeigen, dass die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung sehr zielgruppenspezifisch sind. So kommen z. B. EU-Zugewanderte hauptsächlich zum Arbeiten nach Deutschland, weshalb hier auch das Thema Arbeitsmarktintegration die größte Dringlichkeit in der Betreuung darstellt.

Die vergleichsweise niedrigeren Zahlen der Beratungsgespräche für Geflüchtete allgemein lassen sich zum einen dadurch erklären, dass die Klientinnen und Klienten bereits seit einigen Monaten in der Betreuung sind und dadurch nicht mehr so häufig Gespräche notwendig sind. Zum anderen wird in diesem Bereich eine Zuweisung, die teils mehrere Stunden dauert (erste Begleitung zu Behörden, Unterbringung in Wohnraum etc.), als ein Gespräch gezählt.



Quelle: Statistik AWO Landesverband SH e. V., Bearbeitung FD 03

Wird der große Bereich Erstorientierung weiter ausdifferenziert (s. Abb. 1), zeigen sich weitere zielgruppenspezifische Bedarfe: So spielt bei der Zielgruppe Geflüchtete allgemein das Thema Aufenthaltsrecht eine größere Rolle als bei Zugewanderten aus der EU oder Geflüchteten aus der Ukraine.

Gemein ist allen drei Zielgruppen der sehr große Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen. Aktuell kann dieser Bedarf bereits nicht gedeckt werden; umso wichtiger ist hier, dass die Soziale Betreuung ihre Klientinnen und Klienten auch in der Wohnraumversorgung weiterhin unterstützen kann.

IV. Personelle und organisatorische Anforderungen

Die bisherigen drei Vollzeitstellen (aktuell von vier Mitarbeitenden besetzt) für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf sind voll ausgelastet. Da die Herausforderungen sowohl durch Menschen mit Fluchthintergrund als auch EU-Zuwandernde auf absehbare Zeit bestehen bleiben, sollten auch die **bisherigen Betreuungskapazitäten erhalten** werden. Als **Qualifikation** für die Stellen vorgesehen sind:

Ein abgeschlossenes Studium (mindestens Bachelor), neben pädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Studiengängen können hier u. a. auch rechtswissenschaftliche Studiengänge oder Kommunikationsstudiengänge passen. Erfahrungen im Bereich der Beratungsarbeit, ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit, ein kommunikatives Auftreten und Spaß an der Vernetzungsarbeit, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Arabisch, Rumänisch, Türkisch und Bulgarisch, Kenntnisse der Träger- und Angebotslandschaft im Bereich der Integration – idealerweise auch der Träger und Angebote vor Ort

Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, die Stellen **mit Frauen und Männern** zu besetzen, um auch geschlechtersensible Themen bearbeiten zu können. Bei der Gruppe der EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern besteht eine besondere Herausforderung, sie zu erreichen und in Regelsysteme zu integrieren. Hier muss die Soziale Betreuung Interesse an aufsuchender Arbeit und Geschick bei deren Gestaltung haben.

Die Soziale Betreuung soll nach einem vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren einem **freien Träger bzw. einer Trägergemeinschaft** übertragen werden. Eine solche organisatorische Zusammenfassung erleichtert die kollegiale Beratung, die gegenseitige Qualitätssicherung und die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Bei Widerständen der zu Betreuenden bzw. aus deren Umfeld ermöglichen Kolleginnen und Kollegen auch die gegenseitige Absicherung. Die vergleichsweise lange Laufzeit von fünf Jahren soll dem Aufbau bzw. Erhalt **verlässlicher Strukturen** und der **Bindung engagierter und kompetenter Fachkräfte** dienen; dass die Soziale Betreuung flächendeckend etabliert ist, zeigt sich u. a. daran, dass viele unterschiedliche Institutionen Klientinnen und Klienten an das Angebot vermitteln.

V. Kosten/Finanzierung

Für die drei befristeten Vollzeitstellen entstehen Personal- und Sachkosten bei einem Träger in Höhe von jährlich ca. 204.000 Euro.

Für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2027 entstehen beim Produkt 33101 Förderung der Wohlfahrtspflege Aufwendungen in Höhe von ca. 1.020.000 Euro, die durch Integrationsmittel im Finanzausgleichsgesetz (FAG) gedeckt werden können.

Für die befristete Vollzeitstelle entstehen in der Zeit vom 01.01.2023 bis mindestens zum 31.12.2023 und längstens bis zum 31.12.2024 jährliche Aufwendungen von ca. 68.000 Euro für Personal- und Sachkosten bei einem Träger, die durch Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale für Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Produkt 31501 Soziale Einrichtungen gedeckt werden können.

VI. Qualitätssicherung/Monitoring

1.	ISEK-Ziele	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Nach 1 – 1,5 Jahren der Betreuung sollten die betreuten Personen in allen Regelsystemen angekommen und in der Lage sein, ihre Alltagsangelegenheiten überwiegend selbstständig bewältigen zu können. Sozialen Konflikten soll vorgebeugt und die Akzeptanz der Neuzugewanderten in der Gesellschaft gestärkt werden
3.	Indikatoren	Anzahl der betreuten Personen (w/m/d, Altersstruktur, Nationalität, Betreuungszeitraum, Besonderheiten) Betreuungsanlässe und -themen und (qualitative) Ergebnisdokumentation Gründe für Beendigung der Betreuung

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat